

# Antrag auf Ausgabe eines Transponderschlüssels

zur Nutzung der Reitanlage der Pferdefreunde Alten-Buseck e.V.



## Angaben zum Nutzer

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Transpondernr.: \_\_\_\_\_  
(wird vom Verein ausgefüllt)

gemeldetes Pferd sowie dessen Besitzer: \_\_\_\_\_

## Benutzungsrichtlinien:

1. Der Transponderschlüssel, im nachfolgenden Transponder genannt, ist Eigentum des Vereins der Pferdefreunde Alten-Buseck e.V. Er wird gegen Hinterlegung eines Pfandgeldes den Nutzern der Reitanlage zur Verfügung gestellt. Der Transponder ist pfleglich zu behandeln und vor Hitze sowie Feuchtigkeit zu schützen.
  2. Für den Transponder ist ein Pfand in Höhe von 50,- € zu entrichten. Dieses wird innerhalb einer Woche nach Aushändigung des Transponders per Lastschrift eingezogen. Das Pfand wird bei Rückgabe des Transponders zurückerstattet, sofern dieser in einem ordentlichen Zustand ist und keine Spuren von Beschädigungen aufweist.
  3. Ein Verlust des Transponders ist unverzüglich zwecks Sperrung an den Vorstand zu melden. (E-Mail an [vorstand@pferdefreunde-alten-buseck.de](mailto:vorstand@pferdefreunde-alten-buseck.de)) Für einen Ersatz-Transponder wird der Pfandbetrag erneut erhoben, das alte Pfand verfällt aufgrund der Neubeschaffung.
  4. Jede(r) Reiter(in), die/der ein Pferd zur Nutzung der Reitanlage gemeldet hat, bzw. als Reiter(in) durch den Besitzer gemeldet wurde, ist berechtigt, für die Dauer der Nutzung einen Transponder zu besitzen. Dieser wird für den Zutritt zu den Plätzen / der Reithalle benötigt. Bei Jugendlichen ist für die Ausgabe eines Transponders die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig.
  5. Mit dem Ende des Nutzungsrechts an den Örtlichkeiten des Vereins wird der Transponder deaktiviert und ist innerhalb 14 Tagen unaufgefordert zurück zu geben. Wird der Transponder innerhalb dieser Zeit nicht zurückgegeben, entfällt der Anspruch auf Pfandrückgabe.
  6. Der Transponder ist nur für die persönliche Nutzung bestimmt. Eine Weitergabe, Übertragung oder ein Weiterverkauf an Mitglieder oder Dritte ist ausdrücklich untersagt und führt zur sofortigen Deaktivierung des Transponders.
  7. Über den Zugang zu den Örtlichkeiten des Vereins mit elektronischer Schließanlage wird entsprechend der Datenschutzerklärung Protokoll geführt. Im Falle von Beschädigung, Verunreinigung oder nicht sachgemäßer Nutzung der Anlage gemäß der Anlagenordnung können Daten des Protokolls in Verbindung mit personenbezogenen Daten gebracht werden, um Hinweise auf den/die Verursacher/in zu sammeln.
- 8. Zutritt zu den Plätzen/der Reithalle:**
- Transponder an das Schloss halten
  - Piepton abwarten
  - Das Schloss kann geöffnet werden.

Befinden sich bereits Reiter auf dem Platz/in der Reithalle, ist trotzdem der Transponder an das Schloss zu halten und der Piepton abzuwarten. Erst dann ist der Zutritt autorisiert. Der letzte Nutzer verschließt den Reitplatz/die Reithalle ordnungsgemäß, hängt das Schloss wieder ein und verschließt es.

**Hiermit erkenne ich die Benutzungsrichtlinien für die Benutzung des Transponders an. Ich habe die Datenschutzerklärung zur Aushändigung und Nutzung der Transponder des Vereins der Pferdefreunde Alten-Buseck e.V. gelesen und verstanden und akzeptiere diese hiermit. Ferner erkläre ich mit der Unterschrift, dass das Pfand per Lastschrift von meinem Konto eingezogen werden darf.**

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

**(bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig!)**

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

---

**Ausgabe Transponder:**

Datum Ausgabe: \_\_\_\_\_

Unterschrift Empfänger: \_\_\_\_\_

Zugangsberechtigung für:

Halle       Longierzirkel       Dressurplatz       Springplatz

Pfand per Lastschrift eingezogen am: \_\_\_\_\_

---

Rückgabe Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Verein: \_\_\_\_\_

Pfand an obige Bankverbindung  
erstattet am: \_\_\_\_\_